



Manuel Schiefermayer - Interessensvertreter der 3a Stifterschule Linz

Ferien Gleichheitsgesetz

Gültig: Da

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Durch eine einheitliche Ferienregelung in Österreich haben alle österreichischen Schulkinder gleiche Chancen den Schulstoff bestmöglich zu erlernen
Dies ist notwendig um das Ziel einer einheitlichen Schulausbildung zu gewährleisten

§1 Inhalt:

Alle Kinder in allen Bundesländern haben das gleiche Recht auf Ferien. Zur Zeit werden Herbstferien oder Schulautonome Tage in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Das ist künftig für alle Schüler gleich.

Begriffsbestimmung:

Die einheitliche Ferienlösung gilt für alle schulpflichtigen Kinder welche in Österreich eine Schule besuchen.

Ausgenommen:

Ausgenommen sind Kinder, die eine Privatschule besuchen. Hier bestimmt die Schule die Ferienregelung in Absprache mit der Schülervertretung selbst.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Bundesländer erklären sich bereit in einer beschlussfassenden Konferenz der Landeshauptleute eine in allen Bundesländern einheitlich gültige Ferienlösung zu beschließen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Sollten sich die Bundesländer nicht bis Jahresende für eine einheitliche Ferienregelung einigen, wird die Ferienregelung in der Verantwortung an den Bund übertragen. In diesem Fall wird der/die amtierende Bundesminister/in für Unterricht eine österreichweit einheitliche Ferienregelung vorgeben.

- keine Angabe -

Sebastian Kurz - für die



